

Empfehlung für die Anstellung von pflegenden Angehörigen

Der Spitex Verband Kanton Zürich unterstützt die Anstellung von Pflegenden Angehörigen, dazu ist ein Leitfaden auf <https://www.spitexzh.ch/Aktuelles/News/Pflegende-Angehoeerige-bei-der-Spitex-anstellen/ohx0vibq/PRqMW/> verfügbar.

Menschen, die zu Hause einen Angehörigen pflegen und betreuen, kommen an ihre körperlichen und psychischen Grenzen. Mit einer Teilzeitanstellung bei einer Mitgliedsorganisation des Spitex Verband Kanton Zürich als Pflegende Angehörige werden die beruflichen wie auch privaten Aspekte abgedeckt. Die Arbeit wird honoriert und sozial abgesichert.

Empfehlung für Rahmenbedingungen einer Anstellung als Pflegende Angehörige:

- Die Spitex macht eine Bedarfsabklärung und legt den Rahmen der Pflege fest.
- Die Anstellung gilt nur für die angehörige Person.
- Maximal 6 Arbeitstage pro Woche, an den freien Tagen übernimmt die Spitex.
- Angestellt werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter.
- Falls die gepflegte, angehörige Person stirbt, besteht die Möglichkeit einer Festanstellung als Mitarbeiterin. Mindestausbildung ist der Pflegehelfer-Kurs SRK.

Pflegende Angehörige - Wir lassen Sie nicht im Stich!

Mit verschiedenen Angeboten unterstützen wir Menschen, die zu Hause einen Angehörigen betreuen und pflegen. Sie erbringen Tag für Tag enorme Leistungen. Der Spitex Verband Kanton Zürich informiert gerne über Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. Einmal Abstand nehmen und Zeit für sich selbst haben ist wichtig. In dieser Zeit übernimmt die örtliche Spitex die Pflege.

Zürich, 18. März 2022